

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Die „enormen Löhne“ der Bauarbeiter.

Die „Baugewerkszeitung“, das Bundesorgan des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister, befaßt sich in ihrer Nummer 19 vom 14. Juni dieses Jahres mit der Lage auf dem Baumarke. Sie nimmt Stellung gegen eine kürzlich durch die Presse gegangene Notiz, in der eine Besserung der Lage des Baumarcktes festgestellt wurde und meint, man könne diesen Auslassungen nur mit der größten Vorsicht begegnen. „Sie stammen aus unverantwortlichen Federn und treffen jedenfalls nicht zu für jenen, der die augenblickliche wirtschaftliche Lage auch nur einigermaßen übersehen kann.“ Ob das der Artikelschreiber der „Baugewerkszeitung“ von sich annimmt, erscheint fraglich; denn er macht sich — sicher eine sehr bequeme Art — kurzerhand ein Urteil der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu eigen, daß die augenblickliche Lage auf dem Baumarckte „so trostlos wie selten“ bezeichnet.

Auch wir sind der Meinung, daß die Lage des Baumarcktes durchaus nicht befriedigend sein und alle gangbaren Wege beschritten werden müssen, um eine Belebung des Baumarcktes herbeizuführen, zumal das Baugewerbe, wie das die Unternehmer nicht genug betonen können, ein Schlüsselgewerbe ist und eine Belebung dieses Gewerbes auch vielen andern Gewerben Arbeit und Verdienst bringen würde. Dennoch möchten wir die Lage des Baumarcktes noch keineswegs für trostlos halten.

Von den baugewerblichen Arbeiterverbänden können leider regelmäßige Feststellungen über die Lage des Baumarcktes nicht gemacht werden. Sie würden ihnen übrigens auch einige Schwierigkeiten bereiten, die aber am Ende zu überwinden wären; denn schließlich gibt es für die Gewerkschaften unüberwindbare Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nicht. Aber die baugewerblichen Gewerkschaften treffen regelmäßige Feststellungen über den Stand des Arbeitsmarktes. Nun wissen wir zwar, daß die Begriffe Arbeitsmarkt und Baumarckte bei weitem nicht identisch sind; es können baugewerbliche Arbeiter in mehr oder minder großer Zahl auch in andern Berufen beschäftigt sein. Immerhin sind jedoch Rückschlüsse von einem zum andern möglich. Zurzeit, wo ein fühlbarer Arbeitermangel wohl weder in einer Industrie noch in einem Gewerbe, höchstens ausnahmsweise einmal, nachgewiesen werden kann, ist nicht anzunehmen, daß die Zahl der in berufsfremden Betrieben beschäftigten baugewerblichen Arbeiter außergewöhnlich groß wäre. Nach den Ergebnissen der Arbeitslosenzählung im Deutschen Baugewerksbund waren Ende April dieses Jahres von je 100 Mitgliedern rund 15 arbeitslos; nach den Ergebnissen unseres Zentralverbandes von je 100 Mitgliedern rund 14. Danach herrschte im April im Baugewerbe noch starke Arbeitslosigkeit, die aber im Mai zurückgegangen ist; nach den Ergebnissen unseres Zentralverbandes kommen für Mai auf je 100 Mitglieder nur noch 6,75 % Arbeitslose; nach den Ergebnissen des Baugewerksbundes auf je 100 Mitglieder 9,58 %. Danach kann auch die Lage des Baumarcktes nicht so sehr trostlos erscheinen. Nebenbei zeugt dafür auch eine Auslassung der „Bauwelt“, Nr. 24, vom 12. Juni dieses Jahres, wonach sich „die Unternehmungslust im Baugewerbe, unterstützt durch die Mietsteuerrhypotheken und gedrängt von dem starken Begehre nach Wohnungen, von neuem zu regen“ beginnt. Ebenso stellt das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Uebersicht vom 12. Juni fest, daß die leichte Belebung des Baugewerbes angehalten hat.

Die „Baugewerkszeitung“ kommt auch auf die Ursachen des Stillstandes im Baugewerbe zu sprechen, und sie führt als erste mit Recht die Kreditwierigkeiten an. Darin ist ihr beizupflichten. Es ist so, wie kürzlich auch die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ feststellte: „Die Bautätigkeit kann wegen des Kapitalmangels und des Fehlens einer entsprechenden Wohnungsbaupolitik immer noch nicht belebt werden. Wie es um den gegenwärtigen Wohnungsmangel bestellt ist, geht aus dem Bericht der deutschen Regierung an die Sachverständigen her-

vor, wo folgende Angaben über die Bautätigkeit enthalten sind: Im Jahre 1922 wurden noch 40 307 Häuser gebaut, eine bei der Vermehrung der Bevölkerung ganz ungenügende Zahl, 1923 dagegen nur mehr 59601 Betriebsanlagen wurden 1922 4607, im Jahre 1923 3062 hergestellt. Ueber die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung äußert sich dieselbe Quelle wie folgt: „Die Reichsbank, die zurzeit einer Krise die einzige Quelle neuer Kreditbeschaffungen ist, kann mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Währung die nötigen Geldmittel für die Wirtschaft nicht mehr hergeben, sie muß eine Politik der Geldeinschränkung treiben. Die Privatbanken können, um ihre Liquidität nicht zu gefährden, keine neuen Kredite schöpfen und nur die ihnen in Form von Depositionen zur Verfügung stehenden Beträge ausleihen. Die Bildung von Depositionen war während der Zeit der Geldentwertung unmöglich, ging aber auch seit der Stabilisierung der Währung, zum guten Teil durch die Schuld der Banken, die keine entsprechenden Zinsen für die Depositionen vergüten wollten, nicht vorwärts. Der Kreditmangel ließ die Zinsen für den Kredit ins Ungemessene steigen. Allererste Firmen müssen einen Zins von 35 bis 40 %, andere Kreditfucher 70 bis 100 % zahlen, wenn sie überhaupt Geld bekommen.“

Hier haben wir zweifellos die Hauptursache der mangelnden Bautätigkeit. Aber sie ist in den letzten Monaten besser geworden. Nach einer Statistik der „Bauwelt“ war sie im Mai 1924 fast dreimal so groß als im gleichen Monat des Vorjahres. Während im Mai 1923 638 Wohn- und 300 Fabrikbauten festgestellt werden konnten, sind im Mai 1924 1778 Wohn- und 996 Fabrik- und sonstige Bauten angemeldet worden. Auf eine Belebung der Bautätigkeit läßt nebenbei bemerkt auch der Absatz der Zementfabrikation schließen, der von 80 000 Tonnen im Januar dieses Jahres auf über 400 000 Tonnen im Mai gestiegen ist, damit allerdings noch immer nicht den höchsten Stand des Vorjahres und noch nicht den Friedensabsatz erreicht hat.

Der Artikelschreiber der Baugewerkszeitung kann natürlich bei seiner Einstellung zu den Baugenossenschaften nicht umhin, auch ihnen seine Abneigung kundzugeben, indem er sie sehr zu Unrecht und wie wir annehmen, lediglich aus Konkurrenzneid als Nutznießer der gemeindlichen Bautätigkeit und auch der Mietzinssteuer bezeichnet. Dann aber holt er zum Hauptschlag aus, und das ist auch der Punkt, der uns veranlaßt, mit ihm uns zu beschäftigen.

„Nicht am wenigsten — so schreibt er —, hindern die Belebung des Baumarcktes die enormen Löhne, die gerade an Bauarbeiter gezahlt werden. Die Höhe dieser Löhne wird begründet damit, daß die Bauhandwerker meistens ein Saisonhandwerk betreiben und im Winter nichts verdienen können. Dieses trifft nur zu einem Teile zu; denn an vielen Stellen wird auch im Winter, wenn er gerade nicht so außerordentlich kalt wie der vergangene gewesen ist, weiter gebaut. Jedenfalls sind diese Löhne in der augenblicklich geltenden Höhe in keiner Weise berechtigt.“

Hier beweist der Artikelschreiber, wie weltfremd er Dingen, über die zu schreiben er sich für befugt hält, gegenübersteht. Wie stehen die augenblicklichen Löhne zu den Löhnen der Vorkriegszeit oder zu Beginn des Krieges? Bei einem Vergleich der von unserm Zentralverband für 25 Großstädte zu Anfang Juni dieses Jahres festgestellten Stundenlöhne mit den Löhnen von 1915 läßt sich für 15 Städte eine Steigerung von 1 bis 11 % nachweisen, für 6 ein Lohnrückgang von 1 bis 15 % und für 4 sind die Stundenlöhne gegenüber 1915 gleichgeblieben. Zieht man jedoch für die gleichen 25 Großstädte die Lohnneinkommen pro Tag zum Vergleich heran, dann ergeben sich Senkungen bis zu 2,26 % pro Tag. Dabei ist zu beachten, daß den Löhnen von 1915 eine ganz andere Kaufkraft innewohnte. Die Reallohn sind wie in allen andern Gewerben auch im Baugewerbe hinter 1915 stark zurückgeblieben. Auf sie paßt das vor kurzem von einer angesehenen englischen bürgerlichen Wirtschaftszeitschrift „The Economist“ ver-

öffentlichte Urteil nicht minder als auf alle andern deutschen Löhne: „Indessen — so lautet dieses Urteil — kann nicht verhehlt werden, daß die Arbeit in Deutschland gegenwärtig äußerst schlecht bezahlt wird. Die Nominallohn sind geringer als vor dem Kriege, während die Kosten der Lebenshaltung um 45 bis 50 % höher stehen. Die Reallohn betragen demzufolge nicht mehr als 60 % der Friedenslohn. In den ersten Tagen der Stabilisierung war die Arbeiterklasse mit der neuen Lohnfestsetzung gern einverstanden. Mit der Zeit wurde ihr aber die wirkliche Lage klar und es waren gerade die Lohnerhöhungen, die ihr die hoffnungslose Geringsfügigkeit der gegenwärtigen Entlohnung vor Augen führten.“

Wer angesichts dieser einwandfrei nachgewiesenen Tatsachen Behauptungen aufzustellen mag, wie der Artikelschreiber der „Baugewerkszeitung“, der beweist, daß es ihm weniger darauf ankommt, den wirklichen Ursachen der unbefriedigenden Bautätigkeit nachzugehen, als vielmehr darum, das bauende Publikum sowie die am Bauen interessierte Öffentlichkeit gegen die baugewerblichen Arbeiter einzunehmen, sie irreführen. Der Artikelschreiber mag sich übrigens besonders über diesen Punkt einmal bei der „Bauwelt“ erkundigen, die noch in ihrer neuesten Nummer feststellt: „Der Bauindex ist trotz der Lohnsteigerungen infolge von Baustoffverbilligungen unverändert geblieben. Man sehe doch endlich den Tatsachen ins Gesicht; nur dann kann man sie meistern. Irreführungen sind dazu gar gewiß nicht geeignet.“

Soziale Rundschau.

In dem Maße wie die Wirtschaftskrise in den einzelnen europäischen Staaten abflaute, gestaltet sich die soziale Bewegung lebendiger und zeigt eine aufwärtssteigende Tendenz. Die sozialen Ausbrüche sind zwar in den Ländern, die wie gegenwärtig Deutschland, unter einer scharfen Wirtschaftskrise stehen, viel heftiger; doch sind die zumeist Akte der Verzweiflung oder dienen ausschließlich der Verteidigung und der Abwehr. So bezweckten die großen deutschen Arbeitskämpfe der letzten Zeit, an erster Stelle der große Bergarbeiterstreik, aber auch die Streiks in der Metall-, Bau-, chemischen und Textilindustrie die Anerkennung des Achtstundentages beziehungsweise der Siebenstundenschicht für den Bergbau, die entsprechende Bezahlung der Heberarbeit und die Erhöhung der vollkommen unzureichenden unter dem Friedensstand stehenden Löhne. In andern Ländern, wo die Wirtschaftskrise wenigstens zum Teil überwunden ist, konnten die sozialen Kämpfe auch weitergehenden Zwecken dienen. Für eine konstruktive Politik auf dem Gebiet der sozialen Bewegung ist die Zeit immer noch nicht gekommen. Die Probleme der industriellen Selbstverwaltung kommen kaum zu Worte — seit längerer Zeit hörten wir von diesem Plan wieder auf dem Kongreß der schottischen Gewerkschaften — sonst sind es nur verschiedene Fragen der Lohn- und Sozialpolitik, die den Inhalt der sozialen Kämpfe der verschiedenen Länder bilden.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im vergangenen Monat in den meisten europäischen Ländern ruhig. Der Beschäftigungsgrad zeigte im allgemeinen eine Tendenz zur Besserung. Die Arbeitslosigkeit ist in England, Dänemark, Österreich zurückgegangen. Selbst Polen hat den ersten Abschnitt der Stabilisierungskrise, die von ungeheurer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit begleitet war, überwunden und zeigt einen besseren Beschäftigungsgrad. In Deutschland war die Lage des Arbeitsmarktes im Mai weniger günstig als im April, wofür teils der Bergarbeiterstreik, teils aber die Geldschwierigkeiten der Unternehmungen, die ihre Betriebe oft einschränken mußten, verantwortlich waren. Der Ausfuhrhandel Deutschlands stößt infolge des hohen Preisniveaus immer noch, was sehr nachteilig auf den Arbeitsmarkt wirkt. Im Monat April hat sich zwar die Ausfuhr erhöht, aber nur in einem kleinen, ganz unzureichenden Ausmaß (von 456 Millionen Goldmark im März auf 482 Millionen im April). Die Waiziffern dürften einen neuen Rückgang zeigen. Krisenhafte Zustände werden aus dem Saargebiet und aus Luxemburg gemeldet, was mit der verschlechterten Lage des Stahl- und Eisenmarktes zusammenhängt. Diese Gebiete sind in erster Linie auf die Erzeugung von schwerindustriellen Produkten eingestellt, weshalb sie von der Verschlechterung der Lage in diesen Industrien in erster Linie berührt wurden. — In den Vereinigten Staaten ist eine Wendung der Konjunktur eingetreten. Die bisherige Hochkonjunktur ist entschieden abgeflaut. Von einer Arbeitslosigkeit kann dort noch nicht die Rede sein.

ja, es sind die meisten Industriezweige noch sehr gut beschäftigt. Trotzdem ist zu den bereits lange dauernden Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie der Südstaaten ein beträchtlicher Rückgang des Beschäftigungsgrades im Weichkohlenbergbau hinzugekommen. Die Automobilindustrie, die 2½ Millionen Arbeiter Beschäftigung gewährte, steht ebenfalls vor einer Krise. Der innere Markt ist bereits mit Automobilen überflutet, und wenn dafür in der Ausfuhr kein Ersatz geschaffen werden kann, so droht den Arbeitern der amerikanischen Automobilindustrie die Arbeitslosigkeit.

Die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiterschaft blieb in der letzten Zeit ziemlich unverändert. Die Kosten der Lebenshaltung und die Löhne sind überall ziemlich gleichgeblieben. In den ersten Monaten des Jahres sind die Preise am Weltmarkt wesentlich zurückgegangen, wodurch die Reallohn in den meisten Industrien sich im Wert erhöhten. Diese rückläufige Preisbewegung am Weltmarkt ist im Mai zum Stillstand gekommen. Die Reallohn in Deutschland haben sich im April etwas gehoben. Die Preise sind hier, wenn auch in sehr geringem Umfange, zurückgegangen, während die Löhne in verschiedenen Industriezweigen erhöht wurden. So ist den Bergarbeitern eine Lohnerhöhung von 20 % durch Schiedsspruch zuerkannt worden. Trotz der ungünstigen Entwicklung der deutschen Wirtschaftslage im Monat Mai mußten die Löhne erhöht oder wenigstens in der bisherigen Höhe gehalten werden, da sie an sich äußerst gering sind. Die Lebenshaltungskosten für Lebenshaltungskosten beläuft sich für den 21. Mai auf das 1,15fache der Vorkriegszeit, doch ist dieser Index für die richtige Beurteilung der Lebenshaltungskosten absolut unmaßgebend. Vielmehr kann man mit um 40 bis 50 % verteuerten Lebenshaltungskosten gegenüber der Friedenszeit rechnen. Selbst der Staat mußte die Gehälter der Beamten vom 1. Juni an erhöhen. Die Gehaltserhöhungen betragen 17,5 % in den unteren, 45 % in den mittleren und 60 bis 70 % in den höheren Gruppen. So haben die unteren Beamtengruppen die Ungerechtigkeit dieser Regelung zu beklagen und konnten sich mit ihr nicht abfinden. Die Spanne zwischen der unteren und der oberen Befoldungsgruppe ist enorm groß und kann in einem verarmten Staat, wie es Deutschland heute ist, nicht verantwortet werden. — In den Vereinigten Staaten sind die Löhne infolge des gestiegenen Konjunkturrückganges wesentlich, oft um 10 bis 20 % herabgesetzt. Trotzdem ist das Lohnniveau dort immer noch hoch. Es soll noch auf die Vertreibungen des Internationalen Verbandes der Diamantarbeiter nach internationaler Regelung der Löhne hingewiesen werden. Löhne und Tarife in den verschiedenen Ländern sollen einheitlich gestaltet werden, um auf diese Weise die Schwankungen des Beschäftigungsgrades und der Entlohnung auszugleichen.

In bezug auf die Arbeitszeitfrage können wir außer den bereits erwähnten Verteidigungskämpfen in Deutschland, die im Prinzip zumeist erfolgreich waren, auf folgende Vorgänge hinweisen: Der englische Arbeitsminister soll demnächst die Vorlage über die gesetzliche Einführung des Achtstundentages beziehungsweise die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens dem Parlament unterbreiten. In vielen Industriezweigen ist aber die Arbeitszeit weniger als 48 Stunden, und die Gewerkschaften dieser Industrien fordern die Beibehaltung der kürzeren Arbeitszeit. Auch wünschen die Handelsangestellten, die zurzeit noch eine längere Arbeitszeit haben, die Einführung des Achtstundentages für die Bureaus und die Handelsgeschäfte. In Dänemark ist die Sozialdemokratische Partei aus Minder gekommen. Der sozialistische Arbeitsminister Vorbjerg hat das Gesetz über den Achtstundentag beziehungsweise die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens als dringende Aufgabe der Regierung in Aussicht gestellt. Da die Partei nicht über die Mehrheit verfügt, bedarf sie der Unterstützung der radikalen Partei, die sich aber ebenfalls für den Achtstundentag ausgesprochen hat. — In Belgien hat die Regierung eine staatliche Untersuchung über die Wirkungen des Achtstundentages in die Wege geleitet. — In Frankreich ist das Gesetz über den Achtstundentag auf die Papierindustrie ausgedehnt worden.

Unter den Arbeitskonflikten des vorigen Monats sind in erster Linie die großen Streikbewegungen der Bergarbeiter zu erwähnen. In Deutschland, Belgien und Ungarn wurden gleichzeitig große Kämpfe der Bergarbeiter geführt, die erst vor kurzem beendet wurden. Der große Konflikt im englischen Bergbau wurde friedlich beigelegt. Die staatliche Untersuchungskommission hat die Forderungen der Arbeiter als gerechtfertigt anerkannt, worauf die Unternehmer einlenkten und sie zum größten Teil erfüllen mußten. Die Minimallohne wurden erhöht und der Anteil der Bergarbeiter am Gewinnüberschuß wurde zugunsten der Bergarbeiter verschoben. Eine wirkliche Lösung, die künftige Konflikte verhüten soll, wurde noch nicht gefunden. Sie wäre nur durch eine Vereinigung der verschiedenen Bergwerke auf dem Wege der Sozialisierung zu erreichen. — Vor kurzem ist der große Arbeitskonflikt Norwegens, zum Teil Streik, zum Teil Aussperrung von 70 000 Arbeitern, beendet. Die Arbeitgeber verlangten von den Gewerkschaften Sicherheiten gegen den Bruch von Tarifverträgen. Die Gewerkschaften hätten auch für Streiks, die ohne ihre Einwilligung ausgebrochen sind, die materielle Verantwortung tragen sollen. Sie sollten für einen jeden, vom Tarifvertrag erfaßten Arbeiter eine Geldbürgschaft von 50 bis 100 Kronen erlegen. Als diese Forderung abgelehnt wurde, haben die Unternehmer im Monat Februar die Arbeiterschaft in einer Anzahl von Industriezweigen ausgesperrt. Die Gewerkschaften antworteten mit einem Solidaritätsstreik der Papier- und Zellulosearbeiter. Der Arbeitskonflikt konnte erst vor kurzem beigelegt werden, als die Unternehmer auf ihre Forderungen verzichteten. Ein neues Abkommen wurde vorerst noch nicht abgeschlossen; es wird darüber erst nach Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt werden.

Aus dem Gebiet der europäischen Sozialpolitik ist folgendes hervorzuheben: Der englische Gesetzentwurf über die Arbeitslosenfürsorge, der beinahe den Sturz der englischen Regierung verursachte, gibt dem Arbeitslosen während der ganzen Dauer seiner Arbeitslosigkeit ein gesetzliches Recht auf Unterstützung. Bisher hatte er nach einer gewissen Periode

nur eine Gnadenunterstützung und wurde der Armenfürsorge überwiefen. Diese Hauptbestimmung entseelte die größte Opposition der kapitalistischen Parteien. Es wurden außerdem die Unterstützungssätze erhöht und die Arbeitslosenunterstützung auch auf Arbeiter, die infolge eines Arbeitskonflikts beschäftigungslos wurden, ausgedehnt. Auch wurde die Wartezeit für die Unterstützung aufgehoben. Die Verfügung, der zufolge Jugendliche bereits vom 14. Jahr an Arbeitslosenunterstützung genießen sollen, wurde fallen gelassen. Der Minister des Innern wird demnächst einen Entwurf zur Verbesserung des Fabrikgesetzes unterbreiten. Das neue Fabrikgesetz soll die Nacharbeit der Wäcker abschaffen, die gesundheitlichen Vorschriften in den Fabriken wesentlich verbessern, die Frauen- und Kinderarbeit neu regeln. Das neue Wohnungsgesetz, das den Bau von 2½ Millionen Arbeiterhäusern in den nächsten 15 Jahren vorsieht, wurde dem Parlament immer noch nicht unterbreitet. Um die Mieten dieser Wohnhäuser niedrig zu halten, soll der Staat 40 Jahre lang jährlich 9 Pfund, die Gemeinden 4½ Pfund für ein jedes Haus beisteuern. — In Finnland ist ein Gesetz zur Regelung der Tarifverträge geschaffen worden. Der Abschluß von Tarifverträgen ist zwar noch nicht obligatorisch; werden solche aber abgeschlossen, so haben sie sehr weitgehende bindende Kraft und schließen Einzelarbeitsverträge aus. — In Polen wurde ein Gesetz zum Schutze der Frauen- und Jugendarbeit geschaffen. — Die Verhandlung der Vorlage über die Sozialversicherung in Frankreich hat noch vor Auflösung des Parlamentes einige Fortschritte gemacht. Vom neuen Parlament mit seiner Linksmehrheit und seiner starken sozialistischen Partei ist die baldige Erledigung dieser bereits seit Jahren sich hinschleppenden Angelegenheit zu erhoffen. Auch sonst kann man mit einer erhöhten Tätigkeit auf dem Gebiet der französischen Sozialpolitik rechnen. Unter den Forderungen der Arbeiterpartei steht auch die Abschaffung der Lohn- und Umsatzsteuer.

Die Fragen der Ein- und Auswanderung stehen weiter auf der Tagesordnung und werden durch verschiedene Organisationen regelmäßig behandelt. Gegenwärtig tagt ein Internationaler Kongreß für Ein- und Auswanderungsfragen in Rom. Italien ist bekanntlich an dieser Frage in erster Linie interessiert, da es große Massen von Auswanderern nach Frankreich und den überseeischen Staaten sendet. Aber auch Deutschland und England, wie auch andere Staaten, wie die Schweiz und die mittel- und osteuropäischen Länder sind an der Auswanderung stark beteiligt. Es handelt sich in erster Linie darum, daß die einzelnen Staaten die Zahl der zugelassenen Einwanderer im voraus bestimmen sollen. Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz ist durch die Unterschrift des Präsidenten in Kraft getreten. Die bisherige Gesamtjahresquote von ungefähr 358 000 Einwanderern, die bereits die Folge einer sehr starken Einschränkung war, ist für das neue, am 1. Juli beginnende Rechnungsjahr auf etwa 165 000 vermindert. In dieser Zahl sind die Kinder und Ehefrauen von amerikanischen Bürgern, die bisher noch in Europa waren, inbegriffen. Auf Deutschland entfallen von den 165 000 insgesamt zugelassenen Einwanderern 51 000, während bisher etwa 67 000 Deutsche jährlich zugelassen waren. Die amerikanischen Konsulate geben die Einwanderungsziffernwerke in erster Linie an gelernte Landwirte oder Landarbeiter.

A. H.

Vom Internationalen Gewerkschaftskongreß.

In der ersten Juniwoche tagte in Wien der Internationale Gewerkschaftskongreß. Nach den Angaben von Dudgeest, dem Sekretär der Internationale, in der letzten Nummer der Vierteljahresschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes umfaßt die gewerkschaftliche Internationale zurzeit 15 Millionen Mitglieder. Ihren Verlust in den letzten Jahren beziffert Dudgeest auf 3 Millionen. Ursache dieses Verlustes ist ausschließlich die enorme Arbeitslosigkeit, die in den Nachkriegsjahren fast alle Länder heimgesucht hat. Dudgeest hält diesen Verlust in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression und noch nie dagewesener Arbeitslosigkeit, in einer Epoche der heftigsten, von Industrie und Finanz unterstützten Reaktion und des neugekräftigten kapitalistischen Uebermutes für nicht übermäßig; er ist überzeugt, daß er in kurzem eingeholt sein wird und daß auf einen frischen Zustrom von Mitgliedern gerechnet werden kann, sobald die Reparationsfrage endgültig geregelt und damit für die Industrie ein neuer Aufschwung zu erwarten ist.

Aufgabe des Kongresses war es, die Internationale zu festigen, sie einzustellen auf die großen und umfassenden Kämpfe für die Anerkennung der Arbeiterforderungen, gegen die Reaktion, und sie zur erfolgreichen Führung dieser Kämpfe zu befähigen. In nahezu allen Ländern sind die Grundrechte der Arbeiterschaft mehr oder minder stark bedroht. Achtstundentag und Sozialgesetzgebung werden durch Regierung und Unternehmertum beraubt. Die Gewerkschaften müssen sie verteidigen und dafür ihre ganze Kraft in die Wage werfen. Die gewerkschaftliche Internationale muß dabei wirksame Hilfe leisten, sie hat für die Einheit in diesem Kampfe zu sorgen. Und nicht nur auf die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben hatte der Kongreß sein Augenmerk zu richten, er mußte darüber hinaus betonen, daß die gewerkschaftliche Internationale aus willens sei, allerhöchsten Kampf zu führen gegen Krieg und Militarismus. Alle diese Aufgaben hat der Kongreß energisch angegriffen; seine Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen ist in Entschließungen niedergelegt worden.

Sehr eingehend hat der Kongreß ein Inverbindtreten mit den russischen Gewerkschaften erwogen, wie das ein Vorschlag der englischen Delegation empfahl. Im Zusammenhang damit stand ein Antrag, den Vorstand des IGB, durch 3 Vertreter der Internationalen Berufssekretariate zu verstärken. Dieser Antrag hatte übrigens die Zustimmung einer dem Kongreß vorangegangenen Konferenz der Internationalen Berufssekretariate gefunden. Der Kongreß hat ihn zum Beschluß erhoben. Der englische Vorschlag wurde durch Annahme einer Entschließung erledigt, in der der Kongreß sein Bedauern darüber ausdrückt, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internatio-

nen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IGB fernbleiben. Der Kongreß empfahl dem Bureau, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen. Sofern internationale Berufssekretariate ein Inverbindtreten mit russischen Gewerkschaften beabsichtigen, sind sie gehalten, die dafür aufgestellten Regeln zu beachten, für die folgender Beschluß der Konferenz der Internationalen Berufssekretariate grundlegend ist: „Die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate vom 31. Mai und 1. Juni 1924 erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird. Die Beschlüsse der Konferenz des IGB und der Internationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt.“

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Entschließungen des Kongresses folgen:

Der internationale Kampf um den Achtstundentag.

Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongreß billigt den vom Genossen Mertens dem Kongreß vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IGB am 11. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden.

Der Kongreß betrachtet diese Resolution als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß, und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongreß, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die Achtundvierzigstundenvoche unter den Aktionen des IGB an erster Stelle stehen muß. Er beschließt:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm: a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages, b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenschaften, c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist, d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention, e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitestgehenden Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich der Eroberung des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß ausüben, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die gesetzlich festgelegten Vorteile zuzusichern.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Schließung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutamen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongreß das Bureau des IGB, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IGB wird beauftragt, in Hinsicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der sozialistischen Internationale begonnenen Besprechungen fortzusetzen: a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington, b) die Annahme eines Achtstundengesetzes in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongreß ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtet einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Verwirklichung des Achtstundentages und des Achtundvierzigstundenvoche sichern wird.

Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung.

1. Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und taktische Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung des Lohnsklavens und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.

Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbstständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen

der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingetretene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die kommunistische Internationale hat die rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB zu bekämpfen und zu vernichten.

7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderer Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundzüge zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Gegen die Reaktion.

Der 3. ordentliche internationale Gewerkschaftskongreß billigt die bisherige Tätigkeit des Vorstandes in der Bekämpfung der internationalen Reaktion und ersucht den Vorstand, hierin mit verstärktem Nachdruck fortzufahren. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Ketten der Reaktion endgültig gebrochen und dem internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird.

Der Kongreß spricht den Opfern der Reaktion seine Sympathie und unerschütterliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere sendet er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist und das unter dem Druck der Gewalt Herrschaft leidet, die brüderlichen Grüße der gesamten internationalen Arbeiterklasse. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Arbeitergenossen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern.

Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden.

Gegen Krieg und Militarismus.

Der vom 2. bis 7. Juni in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongreß bestätigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen: durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transportes von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generallstreik.

Der Kongreß erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerverhaßes zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerverbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichtes gründet.

In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongreß als dringend notwendig: 1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial; 2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbotes der Fabrikation und des Handels für alle Art von Kriegsmaterial.

Der Kongreß beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Bestätigung der vom Vorstand auf seiner Sitzung vom 8. und 9. November 1923 angenommenen Resolution, betreffend die Organisation eines internationalen Antikriegstages am 21. September dieses Jahres fordert der Internationale Gewerkschaftskongreß die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese Manifestation eine der jetzigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Verbandsnachrichten.

Zum Bericht vom 23. Verbandstag.

schickt uns Kamerad Creutzburg, Jena, eine Berichtigung seiner Ausführungen in Nr. 23 des „Zimmerer“. Obwohl seine Zusage im Rahmen einer Berichtigung überschreitet, sei sie eine Ergänzung seiner Ausführungen, bringen wir sie doch unsern Lesern zur Kenntnis, auch deshalb, weil Kamerad Creutzburg ihr folgende recht sonderbare Bemerkung angehängt hat: „Ich will nicht annehmen, daß die Ausführungen im „Zimmerer“ ein Rückwärts sein sollen.“ Wir wollen nicht untersuchen, was Kamerad Creutzburg sich dabei gedacht haben mag, wollen auch nicht

irgendetwas „annehmen“, sondern es mit der Wiedergabe der Berichtigung bewenden lassen. Hier ist sie:

„1. Der Lohn ist nicht um 43 %, sondern auf 43 % zurückgegangen. 2. Ich habe nicht gesagt: die jetzige Krise sei keine gewöhnliche, sondern: Die jetzige Krise ist keine periodische Krise, wie wir sie vor dem Kriege hatten, die jetzige Krise ist die Endkrise des Kapitalismus. 3. davon, daß die Entente die deutsche Konkurrenz beseitigen will, habe ich beim Sachverständigengutachten gesprochen, und zwar habe ich gesagt: Durch die Annahme des Gutachtens ist der Entente Gelegenheit geboten, die deutsche Konkurrenz zu beseitigen, indem sie an die Spitze der Eisenbahn, der Zölle, der Steuern und Finanzen Kommissare stellt, die nach Belieben die Tarife, Zölle usw. erhöhen können; dadurch werden die deutschen Preise auf dem Weltmarkt höher, und die Folge ist, daß die deutschen Waren nicht gekauft werden.“

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Die Erhebungen über die Zahl der Mitglieder und der Lehrlinge sowie über Arbeitslosigkeit und Krankheit sind von den Zahlstellen regelmäßig am letzten Sonnabend jedes Monats vorzunehmen. Dieser Termin wird leider von vielen Zahlstellen nicht beachtet. Sie senden ihre Karten oft viel zu spät ein. Dadurch tritt eine erhebliche Verzögerung bei der Zusammenstellung des Ergebnisses wie auch bei der Veröffentlichung ein. Eine weitere mißliche Sache ist, daß eine beträchtliche Anzahl Zahlstellen Karten überhaupt nicht einsenden. Dadurch verlieren die Feststellungen außerordentlich an Wert. Sie sollen ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse in unserm Verbands geben. Das ist aber nur dann möglich, wenn alle Zahlstellen berichten. Die Zahlstellenleitungen haben dafür zu sorgen, daß die Feststellungsarbeiten regelmäßig und mindestens am dritten Tage nach dem Feststellungstermin an die Zentrale eingeleitet werden. Zu beachten ist, daß streikende und ausgesperrte Mitglieder nicht als arbeitslos zählen. Die Karte für den 28. Juni ist fällig, sie ist sofort einzusenden.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Gumbinnen Gustav Rudert (Verb.-Nr. 62372); in Rauen Fritz Blümner (59121), Otto Ebert (6322), Hermann Ruske (6320) und Otto Rauter (32949); in Rastenburg Ernst Günther (99399); in Schwabach Johann Barthel (408834) und Konrad Buschmann (53889) aus dem Verbands ausschlossen.

Der Zentralvorstand.

Rafengeschäftliches.

Das 2. Quartal ist buchmäßig mit dem 28. Juni beendet. Mit diesem Datum sind die Rafenbücher in den Zahlstellen abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen und von den Revisoren prüfen zu lassen. Die Abrechnung, etwaige Belege sowie die noch restlichen Zentralfondsbeträge sind spätestens bis 15. Juli an die Zentrale einzusenden.

Belege und Darstellungen, die nach diesem Termine bei der Hauptkasse eingehen, werden für das nächste Quartal verbucht und kommen dadurch im Abschluß des 2. Quartals als „Rest“ zu stehen. Es liegt somit im Interesse einer korrekten Buchführung jeder Zahlstelle, den Abrechnungstermin strikte einzuhalten.

Weiter müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß für das 1. Quartal folgende Zahlstellen eine Abrechnung noch nicht einsandten:

Gau Ost- und Westpreußen: Bishofsburg, Darkehmen, Johannsburg, Marggrabowa, Mohrungen, Nordenburg, Piltallen, Rößel, Stuhm.

Gau Schlesien: Beuthen, Frankenstein, Groß-Wartenberg, Neutrode, Rastchau, Raubden, Striegau, Waldburg.

Gau Pommern: Belgard, Falkenburg, Fiddichow, Freienwalde, Kallies, Laffan, Marienfließ, Neutvedell, Ribenberg, Rothemühl, Rügenwalde, Tribsee.

Gau Brandenburg: Brück, Calau, Joachimstal, Liebenwalde, Luckau, Mehnburg, Neuzelle, Neppen, Sternberg.

Gau Ostfriesland: Mülberg.

Gau Provinz Sachsen, Anhalt: Aderstedt, Behndorf, Bismarck, Mantenburg a. S., Derenburg, Egeln, Gisleben, Hötensleben, Leitzkau, Lützen, Nordmerseleben, Oranienbaum, Wangelberg, Wanzleben, Bahna.

Gau Freistaat Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg: Auma, Droschitz, Geringswalde, Markneukirchen, Penig, Sikesroda.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Barmstedt, Bleckede, Drostensen, Hörnerkirchen, Leck, Quakenbrück, Rönning, Rantendorf, Wismar a. d. Luhe.

Gau Hannover: Brodhöfe, Egestorf, Einbeck, Eichershausen, Herzberg, Mellendorf, Reine, Rahlben, Rethem, Sulingen.

Gau Thüringen: Bad Sachsa, Buttstädt, Eckartsberga, Gehren, Heubach, Königsee, Schmalkalden, Stützerbach, Tiefenort, Zella-Mehlis.

Gau Nord-Bayern: Eichstätt, Nördlingen, Selb, Wartenfels.

Gau Süd-Bayern: Füssen, Partenkirchen.

Gau Hessen, Hessen-Nassau: Alsbach, Bad Orb, Bad Wildungen, Fulda, Gattenbach, Kollar, Marburg, Roth, Schlitz, Ulfungen, Wetter, Wehlar, Wolfenhausen.

Gau Württemberg: Aalen, Biberach, Calw, Esslingen, Geislingen, Hall, Heberlingen.

Gau Rheinland-Westfalen: Beckum, Borg-Forst, Gumnernbach, Göttingen, Lengerich, Remscheid, Vieren.

Gau Baden: Baden-Baden, Erbesbach, Landau, Offenbach, Speyer.

Diese Saumpflechtigkeit muß mit aller Schärfe verurteilt werden, zumal gerade die gegenwärtige Situation eine flotte Erledigung erfordert. Wir erwarten bestimmt, daß die fehlenden Abrechnungen umgehend übermittelt werden.

Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rastenburg. Unsere Mitgliederversammlung am 1. Juni vollzog zunächst die Wahl des Vorstehenden sowie des Schriftführers. Hierauf wurde der Bericht des Delegierten vom Verbandstag entgegengenommen. Ein Antrag des Vorstandes, für die im Kampfe stehenden ostpreussischen Kameraden einen Extrabeitrag von 1 M pro Woche zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Eine Sammlung für 2 kranke Kameraden wurde ebenfalls genehmigt. Die Delegierten wurden noch aufgefordert, ihre Ausweisarten in Empfang zu nehmen.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alfeld, Bartenstein, Bremen, Celle, Coburg, Egestorf, Einbeck, Elbing, Elvershausen, Eydtshagen, Forst, Jörste, Goslar, Gronau i. Hann., Göttingen, Guben, Gumbinnen, Hameln, Hannover, Hettstedt (Firma Sehnert), Hildesheim, Jüterburg, Königsberg i. Pr., Lamspringe, Liebenburg, Lych, Mienburg a. d. W., Northem, Ortelsburg, Osnabrück, Rastenburg, Rostwein, Senftenberg, Sorau, Sommerfeld, Springe, Stallupönen, Vienenburg, Wehlau, Wiersbinnen, Winsen a. d. Aller, Zeitz.

Gestreift wird in Bantzen, Blankenburg a. Harz, Cottbus, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. d. O., Freiberg i. S., Groß-Berlin, Großenhain, Halle, Karlruhe (Firma Simons), Kaiserslautern, Leipzig, Löbau, Mainz, Wittweida, Neugersdorf, Nossen, Prenzlau, Preuß.-Glan, Rostwein, Schneidemühl, Uelzen, Weida, Wiesdorf (Farbwerke), Worms, Ziegenzig, Zittau.

Neue Aussperrung in Ostpreußen. Seit Monaten tobt in Ostpreußen im Baugewerbe ohne Unterbrechung ein Kampf um Lohn und Arbeitszeit. Manchmal hatte es den Anschein, als sollte eine Grundlage zu einer Verständigung gefunden werden; die Kämpfe ließen an Heftigkeit nach. Jetzt bestehen die Unternehmer wieder auf die Erfüllung des Schiedsspruches vom 24. März 1924, der für Königsberg 56 Stunden und für die Provinz 58 Stunden Arbeitszeit für die Woche vorsieht. Sie haben, um ihren Willen durchzusetzen, die Aussperrung in der ganzen Provinz eingeleitet.

Streik und Vereinbarung in Stettin. Die Lohnverhandlung, in der der Lohn für Juni festgesetzt werden sollte, scheiterte. Gefordert wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 65 auf 90 S. Die Unternehmer boten nur 72 S. und 1 S. als Werkzeugzulage. Deshalb wurde am 2. Juni die Arbeit eingestellt. Am 17. Juni tagte der Schlichtungsausschuß, er fällte einen Schiedsspruch, wonach vom Tage der Arbeitsaufnahme an der Stundenlohn 73 S. und als Werkzeugzulage 2 S. zu zahlen sind, ferner daß der Volllohn mit dem 20. Lebensjahr beginnt. Unsere Kameraden haben diesem Schiedsspruch zugestimmt.

Vom Streit in Groß-Berlin. Eine Zahlstellenversammlung am 13. Juni beschloß: Am Montag, 16. Juni, soll allgemein die Arbeit wieder aufgenommen werden. Bevor das geschieht, sollen die Betriebsräte mit den Unternehmern über die Wiedereinstellungsbedingungen verhandeln. Von Seiten der Betriebsräte soll gefordert werden: 1. Die 46½stündige Arbeitszeit. 2. Ein Stundenlohn von 1 M. 3. Eine Werkzeugzulage von 4 % des Stundenlohnes. In den Fällen, wo durch die Betriebsräte keine Einigung zustande kommt, soll der Zahlstellenvorstand vermittelnd eingreifen.

Die Einstellung geht nur langsam vorwärts. Zugang ist daher fernzuhalten.

Vom Lohnkampfe in Cassel. Am 10. Mai fanden Lohnverhandlungen statt, wobei die Unternehmer jede Lohnverhöhung ablehnten und darauf hinwiesen, daß länger gearbeitet werden soll. Die Unternehmer, die bisher zum Mitteldeutschen Arbeitgeberverband gehörten, fühlen sich mehr nach Hannover hingezogen und sind bestrebt, die dort geltenden niedrigen Löhne einzuführen. Da eine Verständigung nicht möglich war, wurden einige Blöcke gesperrt. Die Unternehmer antworteten mit der Aussperrung; am 31. Mai waren 210 Kameraden in die Kontrollisten eingetragen. Am 14. Juni ist es zu neuen Verhandlungen gekommen. Beide Parteien haben einem Schiedsspruch zugestimmt, der besagt: Vom Beginn der Arbeit wird ein Stundenlohn von 66 S. für Facharbeiter und von 56 S. für Bauhilfsarbeiter gezahlt. Die Arbeitszeit bleibt die 48-Stundenwoche, jedoch erklärt sich die Bauarbeitergesellschaft bereit, 51 Stunden zu arbeiten, bis an zentraler Stelle etwas anderes geregelt wird. Die Arbeit wird am 16. Juni aufgenommen.

Lohnkämpfe im Freistaat Sachsen. Am 10. Juni tagte das Lohnamt. Zu einer Verständigung kam es aber nicht, so daß bezügliche Abmachungen nicht mehr bestehen. Es versucht jede Zahlstelle, zu örtlichen Verhandlungen und Lohnfestsetzungen zu kommen. Bei dieser Auseinandersetzung ist es zu einigen Arbeitseinstellungen gekommen. Gestreift wird in Bantzen, Dresden, Freiberg, Großenhain, Leipzig, Löbau, Wittweida, Neugersdorf, Nossen, Rostwein und Zittau.

Lohnverhandlungen für Hessen und Hessen-Nassau. Am 12. Juni ist vom Schlichter für einen Teil des Gebietes ein Schiedsspruch gefällt worden. Der Schiedsspruch läßt nur in Frankfurt a. M. den seitherigen Lohn bestehen, und zwar von 74 S.; in Mainz, Wiesbaden, Worms, Fachingheim, Offenbach und Darmstadt hingegen sieht er eine Lohnsenkung von 3 S. vor, so daß der Lohn in diesen Orten für die Folgezeit nur noch 71 S. betragen würde. Der Schiedsspruch enthält weiter für die Orte Höchst und Griesheim, wo insbesondere die Industrie unsern Lohn bekämpft hat, eine Lohnsenkung gar von 6 S., so daß in diesen Orten der

Lohn nur noch 68 % betragen würde. Ueber weitere Lohngebiete ist am 17. Juni an gleicher Stelle verhandelt und der Lohn wie folgt festgesetzt worden: Homberg 68 % (bisher 74 %), Weimar 62 % (60 %), Groß-Gerau 65 % (66 %), Hersfeld 58 % (61 %), Oppenheim 65 % (66 %), Jostheim 65 % (66 %), Hanau 68 % (70 %), Mühlheim 68 % (74 %), Gießen 62 % (63 %), Langen 68 % (74 %), Bebra 58 % (61 %), Groß-Zimmern 62 % (66 %), Aschaffenburg 66 % (66 %). Unsere Kameraden haben beide Schiedssprüche abgelehnt. Da die Unternehmer am letzten Lohnzahlungstage auf Anweisung ihrer Bezirksvorstände die Löhne nach den Schiedssprüchen zur Auszahlung brachten, sind bereits unsere Kameraden in Darmstadt, Mainz und Worms in den Streit getreten.

Neue Lohnaufstellungen für Pommern. Die Lohnverhandlung vor der Spruchkammer des Schlichtungsausschusses hatte folgendes Ergebnis: Zu Lohngruppe 1 gehören noch die Lohngebiete Belgard und Greifenhagen, zu Lohngruppe 2 die Lohngebiete Bahn, Bülow, Dölitz, Pyritz, Schlawe und Wollin.

In den Badeorten Binz, Ginst, Göhren und Sellin wird in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September zu dem für die Lohngruppe geltenden Stundenlohn ein Zuschlag von 5 % gezahlt. Der Stundenlohn beträgt für Facharbeiter in Lohngruppe 1 60 %, Lohngruppe 2 54 % und Lohngruppe 3 50 %. Die Laufzeit beträgt 12 Minuten für das Kilometer. Die Auslösung beträgt 2 Stundenlöhne täglich. Die Gehirzulage beträgt für Maurer 1 und für Zimmerer 1½ % die Stunde. Soweit an einzelnen Orten bereits in freier Vereinbarung höhere Löhne verabredet sind, bleiben sie bestehen, insbesondere bleibt es bei den örtlichen Vereinbarungen in Stargard; in Stolp, Kolberg und Köslin werden 65 % die Stunde für Facharbeiter gezahlt. Das Abkommen läuft vom 5. Juni bis 30. Juli und kann nach dieser Zeit an jedem ersten Tage der Lohnwoche zum Ende der Lohnwoche gekündigt werden, zum erstenmal am 24. Juli.

Zur Situation in Rheinland und Westfalen. Am 30. Mai haben die Vertreter der Arbeiterorganisation bei den Unternehmerorganisationen Verhandlungen zur Festsetzung des Lohnes geführt. Erst am 17. Juni haben sie sich dazu bequemt. Von den Arbeitern wurden folgende Forderungen vorgetragen und begründet: 90 % Stundenlohn für das gesamte besetzte Gebiet und für die Randgebiete entsprechend der bisherigen Stofflage weniger. Wiedereinführung der Freitagslohnzahlung. Festsetzung der Lohnzuschläge entsprechend den früheren tariflichen Bestimmungen beziehungsweise Vereinbarungen. Die Unternehmervertreter haben die Forderungen mit folgender Entschlieung beantwortet: Zu den von den Bauarbeiterverbänden in den Verhandlungen vom 17. Juni 1924 gestellten Forderungen nimmt die Tarifgemeinschaft der bauseitigen Arbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen wie folgt Stellung: Die zurzeit in allen Lohngebieten geltenden Lohnsätze überschreiten bereits die Tragfähigkeit und Belastung der Bauwirtschaft in Rheinland und Westfalen. Die Tarifgemeinschaft muß daher jede Lohnsteigerung ablehnen. Zu den unter 2 und 3 gestellten Forderungen auf Regelung der Zuschläge und Aenderung des Lohnzahlungstages wird die Tarifgemeinschaft nach Erhebungen innerhalb der ihr angeschlossenen Verbände Stellung nehmen.

Damit waren die Verhandlungen erledigt. Das Bezirkslohnamt ist angerufen und wird am 24. Juni zusammentreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Schlichtungsverfahren und Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Vom Reichsarbeitsminister ist folgender Erlass an die Schlichter gegangen:

Die Handhabung der Vorschriften der Schlichtungsverordnung über die Uebernahme von Schlichtungsverfahren und die Verbindlichkeitserklärung durch die Schlichter entspricht nach den bisherigen Erfahrungen nicht immer den Grundsätzen, die der Verordnung zugrunde liegen und vom Reichsarbeitsministerium vertreten werden.

Die Uebernahme von Schlichtungsverfahren durch die Schlichter muß sich nach Artikel I § 2 Absatz 2 der Schlichtungsverordnung auf Fälle beschränken, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind. Eine zu weite Ausdehnung des Begriffes des wichtigen Falles würde gegen den obersten Grundsatz der Schlichtungsverordnung, daß für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die befürzten Schlichtungsbehörden sind, verstoßen und der Bedeutung der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter selbst schaden. Auch brächte sie, soweit die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Frage kommt, dem Reichsarbeitsministerium eine sachlich nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme.

Ueber die Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung habe ich mich in meinem Rundschreiben vom 30. Januar 1924 — IV A 656 — und in meinem Bescheide vom 8. März 1924 — IV A 1414 — (veröffentlicht in „Reichsarbeitsblatt“ 1924, Nummer 6, Seite 107 und Nummer 7, Seite 127, Bescheide Nummer 37 und 47) des Näheren geäußert. Die Durchführung der dort dargelegten Grundsätze darf nicht immer durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streikfall erschwert werden. Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen läßt nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bildet. Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie als solche zu betrachten. Statt dessen ist es nach meinen Erfahrungen beinahe zur Regel geworden, die Verbindlichkeitserklärung zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache.

Ich bitte deshalb, bei der Uebernahme von Schlichtungsverfahren und bei der Verbindlichkeitserklärung von

Schiedssprüchen die Voraussetzungen für diese beiden Maßnahmen mit noch größerer Genauigkeit als bisher zu prüfen.

Die Ursachen des Mitgliederverlustes in den Gewerkschaften. Das Jahr 1923 hat den Gewerkschaften durchweg einen erheblichen Rückgang an Mitgliedern gebracht. Er tritt auch in dem Bericht der gewerkschaftlichen Internationale in Erscheinung. Soll dieser Verlust wieder wettgemacht werden, was ja das Bestreben aller Gewerkschaften sein muß, dann ist es notwendig, daß man seinen Ursachen gründlich nachgeht. Das tut gelegentlich längerer Betrachtungen über den Internationalen Gewerkschaftskongress der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“. Eine bisher noch wenig beachtete Ursache für die Entfremdung von den Gewerkschaften, so schreibt er, „dürfte in der Ueberbannung des Industrieverbandsgedankens zu erblicken sein. Vernünftigerweise muß zwischen Industrieverband und Industrieverband unterschieden werden. Man macht aber bei uns in Deutschland den Industrieverband oft zum Schlagwort und häufig zum Dogma. Gerade Robert Dikmann hat hier mit seiner Resolution vom Gewerkschaftskongress 1922 in Leipzig in die Endgasse geführt. Niemand weiß damit etwas Rechtes anzufangen, und in Leipzig selbst war es schon heraus, daß damit ein Fehlschlag begangen ist. Auf den Industrieverband festzulegen, ist in den großen Staaten des Auslandes nicht üblich, in den kleinen Ländern aber wird der Industrieverband als Zweckmäßigkeitsfrage aufgestellt, die sich auch danach regelt, wie die in Betracht kommenden Unternehmergruppen hinsichtlich Organisation und Kapitalbildung dastehen, was schon manchmal gegen den Zusammenschluß im Industrieverband gesprochen hat. Wenn der Deutsche Metallarbeiterverband Ende 1923 mit 1353 196 Mitgliedern 269 414 weniger hatte als Ende 1922, also 16,6 % Rückgang, so ist das etwas ganz anderes, als wenn der Verband der Deutschen Buchdrucker bei 6000 Mitgliederverlust die Zahl seiner Verbandsmitglieder seit dem Weltkriege mit 22 000 abschließt. In der Ungunst der Konjunktur kann sich für 1923 doch so leicht kein Gewerbe den Buchdruckern gleichstellen, am wenigsten die Metallindustrie. Deshalb sind unsere 8 % Rückgang alles andere als Gewerkschaftsentfremdung. Was aber seit Kriegsende im Metallarbeiterverband ein- und ausgegangen ist, muß fabelhaft sein. Wie sollen sich in einem so ungeheuren Organisationskörper denn die vielen Hunderttausende früherer Unorganisierter einwaschen? Man kann bei solchen enormen Mitgliederzahlen nur von einer seelenlosen Masse reden, in der das Mitbestimmungsrecht und die Fühlungnahme untereinander naturgemäß schon wesentlich eingeschränkt sein muß. Wie oft hört man von gewerkschaftlich beschlagenen Leuten schmerzliches Bedauern, daß mit dem Wachsen in die Breite das Wachsen in die Tiefe aufhöre. Der Industrieverband ist aber wahrhaftig kein Heilsbrunnen, um den Breitegrad mit der Tiefenmessung gleich zu bekommen! Die deutschen freien Gewerkschaften sind nach der vorläufigen Statistik von 8 077 175 Mitgliedern am Schlusse von 1922 auf 6 536 725 Ende 1923 zurückgegangen, also um 19,1 %. Unter den beschriebenen Ursachen hierfür sollte man ja nicht den Industrieverband mit seinem Janusgesicht vergessen! Auf dem Sozialdemokratischen Parteitag hat der Vorsitzende Hermann Müller unter viel Zustimmung erklärt, es sei absolut notwendig, wieder zu kleineren Wahlkreisen zu gelangen. Es erscheine notwendig, mehr den persönlichen Zusammenhang zwischen den Kandidaten und der Wählerschaft herzustellen, weil dann auch mehr Arbeit geleistet werde zur Erfassung der Schichten, die heute noch für uns zu holen seien. Das kann man auch gelten lassen für die Gewerkschaften in der Frage der so unpopulären Industrieverbände.“

Das sind durchaus beachtliche Ausführungen, die den Niederschlag gewerkschaftlicher Erfahrungen darstellen, und die zum Nachdenken anregen, zugleich aber auch eine Warnung sein sollten vor jedweder zwangsläufigen Eingreifen in der Gestaltung der Organisationsform, wie das die Entschlieung Dikmanns beabsichtigte. Insofern war sie ganz bestimmt ein Fehlschlag. Die Entschlieung unseres Verbandstages in Bernerode sprach eine Vinsenwahrscheinlichkeit aus, als sie feststellte, daß für die organisatorische Erfassung der Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung sowie ihre dauernde Fesselung an die Organisation sich der Berufsverband als die zweckmäßigste Organisationsform erwiesen habe. Der Beweis dafür liegt auf der Hand.

Literarisches.

Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten, 8 Seiten Runddruck. Preis 50 %. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW 68, Lindenstraße 3. — Der Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands gibt auch in diesem Jahre den Arbeitsbericht des Verbandes gedruckt heraus. Das kleine, schmucke Büchlein enthält in vielen Kapiteln eine recht lebendige Darstellung der geleisteten Arbeiten. Wir können das Büchlein zum Ankauf sehr empfehlen.

Im gleichen Verlag erschienen: **Das Jugendproblem in der Gegenwart.** Von Johannes Schult. Dritte bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage. Berlin 1924. 88 Seiten, gut kartoniert. Preis 70 %. — Mit dieser Schrift hat Johannes Schult der deutschen Jugendbewegung ein kostbares Geschenk gemacht. Er hilft ihr zur Befestigung auf ihre wichtigste Aufgabe. Jeder, der in der Jugendbewegung mehr als eine jugendliche Spielerei sieht, muß diese geistreiche, tiefbringende Schrift lesen.

Nacht. Ein Sonnenwendspiel von Hermann Claudius mit Zeichnungen von Hse Claudius. Aufführungsrecht bei Abnahme von 10 Exemplaren. Preis 80 %.

Die drei Tore. Neue Geesländer Länze von Anna Helms und Julius Bläse. Preis 50 %.

Maßspiel für die Arbeiterjugend. Von Hedwig Howe. 32 Seiten. Preis 30 %.

Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Erscheint alle 14 Tage. Im Postabonnement zu beziehen für 2,50 M. pro Vierteljahr.

Was hat der Betriebsrat zu tun? Herausgegeben von der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Berliner Gewerkschaftskommission und des Ortskartells des AFL-Bundes. 32 Seiten. Die Broschüre will keinen Ersatz eines ausführlichen Kommentars darstellen. Sie ist herausgegeben worden, um den in der Praxis der Rechtsberatung der Betriebsräte gemachten Erfahrungen insofern Rechnung zu tragen, als sie, im Sinne von Anleitungen für „erste Hilfe“, den Betriebsräten Ratsschläge gibt für die Behandlung der hauptsächlichsten Fragen, die sich sowohl aus dem Wahl- als auch aus dem Einspruchsverfahren ergeben. Die Schrift dürfte weniger für die Betriebsräte großer Werke als vielmehr für diejenigen von Klein- und Mittelbetrieben von Bedeutung sein.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 30. Juni:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Dienstag, den 1. Juli:

Wilster: Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 2. Juli:

Rangard i. Pomm. Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht.

Freitag, den 4. Juli:

Wiesdorf: Abends 8 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurze-gattenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“.

Sonntag, den 5. Juli:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“. — **Halberstadt:** Abends 7½ Uhr bei Herrn Praast, Kornstraße.

Sonntag, den 6. Juli:

Güstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Stenzel, Plantagenstraße 58. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vorm. 10 Uhr bei Eppmann, Kurfürstenstraße. — **Lamspringe:** Bei Hagemann. — **Solingen.**

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. Mai starb unser Kamerad **Julius Weiß** im Alter von 55 Jahren an Herzschwäche, und am 1. Juni starb unser Kamerad **Hermann Sablonski** im Alter von 53 Jahren an Gehirnerweichung.

Frankfurt a. M. Am 24. Mai starb unser Kamerad **Fritz Ruthmann** im Alter von 55 Jahren infolge eines Magenleidens; ferner starb am 3. Juni unser langjähriges Mitglied **Heinrich Schäfer** aus Langendiebach im Alter von 50 Jahren.

Helmbrichs. Am 3. April starb, 46 Jahre alt, unser Kamerad **Hans Schaller** infolge eines Bauunfalls.

München. Am 8. Juni starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Josef Hofberger** im Alter von 69 Jahren an Schlaganfall.

Plauen i. V. Am 18. April starb unser Kamerad **Paul Zürner** im Alter von 33 Jahren an Herzschlag, und am 3. Mai starb unser Kamerad **Walter Geisonheimer** im Alter von 35 Jahren an einem im Kriege zugezogenen Lungenleiden.

Pößneck. Am 16. Juni starb infolge eines Unglücksfalles unser langjähriger Kamerad **Theodor Hädrich** im Alter von 51 Jahren.

Potsdam. Am 27. Mai starb infolge eines Lungen- und Kehlkopfleidens unser Kamerad **Emil Wollermann** im Alter von 42 Jahren.

Reichenbach i. Schl. Am 6. Mai starb unser Kamerad **Richard Fleißig** im Alter von 39 Jahren infolge Unfalls, und am 24. Mai starb nach langen Krankenlager unser Kamerad der Zimmerpolier **Karl Rother** im Alter von 58 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Auf Grund von Berichten in der bürgerlichen Presse wird vielfach angenommen, daß der Kampf der Zimmerer in Berlin beigelegt sei. Dem ist nicht so; denn es bestehen noch Teilstreiks. Zuzug nach Berlin ist deshalb unbedingt fernzuhalten. Die Zahlstellentaffierer werden ersucht, bei Abmeldung auf diese Warnung aufmerksam zu machen.

Zahlstelle Berlin und Umgebung.

[8 M.]

J. A.: Wilhelm Repschläger, Vorsitzender.

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.

Lehrlingsversammlung

am Donnerstag, 3. Juli, abend 7 Uhr, Gewerkschaftshaus (Jugendheim), Hinterhaus, Eingang durch den Torweg.

Die Bau- und Platzdelegierten werden ersucht, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

[1,80 M.]

Der Zahlstellenvorstand.

Ernst Frommhold, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Karl Koch,** fremder Zimmerer, Hemigkofen-Nonnenbach a. Bodensee b. Arthur Schang, Zimmermeister. [1,20]

Zimmerer August Bachmann sende Deine Adresse an den Zimmerer **Robert Krämer,** Bochum, Admistr. 27. [90 %]